

## Anhang B zur Satzung

### Beitragsordnung

Mitgliedsbeitrag (gültig ab dem 01.01.2013)	monatlich
Kinder bis 14 Jahre	Euro 6,00
Jugend bis 18 Jahre Aktive Mitglieder über 18 Jahre mit Schülerschein Aktive Mitglieder über 18 Jahre mit Studentenausweis Mitglieder im Bundesfreiwilligendienst und im freiwilligen sozialen Jahr mit Ausweis	Euro 7,00
Aktive ab 18 Jahre Auf Antrag und mit Ausweis brauchen Schüler, Studenten, FSJ'ler und BFD'ler auch als Einzelmitglieder bis zum 25. Lebensjahr nur einen ermäßigten Beitrag zu zahlen.	Euro 9,00
Passive Mitglieder	Euro 5,00
<b>Familien</b> Zu Familien gehören ein oder zwei Erwachsene (Eltern, Vormund) mit einem oder mehreren Kindern bis zum 18. Lebensjahr, auf Antrag für Schüler, Studenten, FSJ'ler und BFD'ler mit Ausweis bis zu 25. Lebensjahr.	
1 Erwachsener / 1 Kind	Euro 13,00
1 Erwachsener / 2 oder mehr Kinder	Euro 15,00
2 Erwachsene / 1 Kind	Euro 17,00
2 Erwachsene / 2 oder mehr Kinder	Euro 19,00

Mitglieder, die bereits zum Inkrafttreten dieser Beitragsordnung als Rentner geführt sind, werden der Gruppe der passiven Mitglieder zugeordnet.

### Abteilungsbeiträge (Sonderbeiträge)

Diese sind von den Abteilungen selbst festzulegen. Die Beitragshöhe ist vom erweiterten Vorstand zu genehmigen.